

Faire Handelsverträge statt unfaire Freihandelsabkommen

Der Diözesanrat verfolgt aufmerksam, aber auch mit Skepsis und Sorge die derzeitigen Verhandlungen zu verschiedenen Freihandelsabkommen in der Europäischen Union, insbesondere TTIP, CETA und TISA. Er anerkennt, dass in einer globalisierten Welt Handelsabkommen gegebenenfalls sinnvoll sind. Besonders besorgt ist der Diözesanrat allerdings angesichts der Intransparenz, mit der die Verhandlungen geführt werden. Er bemängelt insbesondere, dass bis auf CETA die Dokumente und derzeitigen Verhandlungsstände nur unvollständig zugänglich sind und es kaum möglich ist, sich ein Bild von dem zu machen, was zur Verhandlung steht.

Wir melden uns zu Wort, weil wir der Auffassung sind, dass unabhängig von Einzelbestimmungen grundsätzliche Standards zu beachten sind, damit solche Handelsabkommen den Staaten und den Volkswirtschaften – über die EU und die USA hinaus – den Menschen in einer globalisierten Welt gleichermaßen dienen.

Die Europäische Union (EU) ist nicht nur eine reine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern versteht sich auch als Wertegemeinschaft, in der, so die Präambel der Charta der Grundrechte der EU¹, die Person im Mittelpunkt des Handelns stehen muss.

Für uns Christen sind die Würde des Menschen, die Bewahrung der Schöpfung und die Grundsätze der Katholischen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität) unabdingbar.

Wir erwarten von denjenigen, die Verhandlungen führen und denjenigen, die letztlich Entscheidungen über die Abkommen treffen, konkret:

- **dass solche internationale Vereinbarungen rechtsstaatlichen Standards genügen.**

Es darf keine Klagemöglichkeit von Unternehmen gegen Staaten an den rechtsstaatlichen Organen vorbei geben! Private und nicht öffentlich tagende Schiedsgerichte sind nicht akzeptabel! Ein berechtigter Investitionsschutz kann auch vor nationalen und internationalen Gerichten eingefordert werden. Die Befugnisse demokratisch gewählter Instanzen wie der Parlamente dürfen nicht durch ein nicht gesetzlich legitimes Ausschusssystem „Joint Committee“ ausgehebelt werden.

Zur Klarheit solcher Abkommen gehört auch, dass keine unpräzisen und unklaren Formulierungen (z. B. „angemessene Behandlung“ oder „indirekte Investition“) vereinbart werden.

Vertragsbestimmungen, welche die Trägerschaft sozialer, kultureller und kirchlicher Einrichtungen direkt oder indirekt in Frage stellen oder die Schadensersatzansprüche privater Konkurrenten wegen der kirchlichen oder sozialen Trägerschaft für solche Einrichtungen ermöglichen, lehnen wir ab.

¹ Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0389:0403:de:PDF>

- **dass diese Handelsabkommen sich an einer gerechten und nachhaltigen Wirtschaftsordnung orientieren.**

Der Schutz der Verbraucher und der Schöpfung muss gewährleistet werden. Er steht über den Interessen von Unternehmen. Dieser Schutz gilt nach unserer Überzeugung ohne Unterschied für alle Menschen, für die jetzt lebenden und die nachfolgenden Generationen und für alle Regionen unserer Erde. Er ist auch im Bereich der Landwirtschaft zu wahren.

- **dass keine Vereinbarungen getroffen werden, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards schwächen oder aufheben.**

Die Menschen haben Anspruch darauf, dass ihre Arbeit und die täglichen Bedürfnisse nicht dem freien Spiel eines unregulierten Marktes anheim gegeben werden. Insbesondere die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen wie Wasser, Wohnung, Energieversorgung, Gesundheitsvorsorge bzw. -versorgung und soziale Dienstleistungen, wie auch Bildung ist durch öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten und nicht zu privatisieren. Insofern lehnen wir die im CETA enthaltenen und in den anderen Verträgen vorgesehenen Elemente Negativliste, Sperrklausel („ratchet clause“), weitgehende Marktöffnung auch im Bereich der kommunalen Dienstleistungen und das Verbot von Kompensationsgeschäften (Offsets) ab.

Bei den Verhandlungen zu den Handelsabkommen sind die Rechte in den Sozialgesetzbüchern, an denen sich auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände orientieren, einzuhalten.

Finanzdienstleistungen dürfen nicht noch weiter dereguliert werden. Die Gefahr ist ansonsten – erneut – groß, dass das Gemeinwohl ebenso wie das individuelle Wohl dem Profitstreben entsprechender Institute geopfert wird. Ebenso dürfen datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht noch weiter ausgehöhlt werden.

- **diese Abkommen nicht entwicklungspolitischen Bemühungen und Standards zuwiderlaufen.**

Wir fordern „Fair Trade“ mit einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft, die einen gerechten Welthandel anstrebt. Eine eng geführte Fokussierung auf die Freizügigkeit internationaler Unternehmen greift zu kurz und untergräbt wesentliche Wert- und Zielvorstellungen und ist nicht zukunftsweisend.

- **dass die Motivation für die Abkommen, deren Dimensionen sowie deren Vor- und Nachteile offen dargelegt werden.**

Nur mit Transparenz lässt sich eine breite Zustimmung der Menschen erreichen. Gute Argumente, klare Darstellungen und eine verlässliche politische Gestaltung schaffen Vertrauen. Selbstverständlich brauchen Verhandlungen eine gewisse Sensibilität und Diskretion. Öffentlich zugänglich müssen aber die Leitlinien der Verhandlungen sein. Vor Beschlussfassung sind alle wesentlichen Dokumente zu veröffentlichen und Gelegenheiten zu Anhörungen zu geben.

Wir sind überzeugt, dass die vorgenannten Grundsätze in Übereinstimmung stehen mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Beachtung dient dem Wohl der Menschen und führt letztlich auch zu einer breiten Akzeptanz der geplanten Abkommen. Die Unterlagen zu den Vertragswerken CETA, TTIP und TISA, sowie die drei bekannten Gutachten zum CETA lassen erkennen, dass diese Vertragswerke im Widerspruch zu diesen Grundwerten stehen und somit nicht zustimmungsfähig sind in der vorliegenden Form.

Schöntal, 7. März 2015